

## STRAFPROZESSVOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin Mayumi **Weinmann**, Maxhüttenstr.12, 93055 Regensburg

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache – Ordnungswidrigkeitensache – in dem Ermittlungsverfahren

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und dem OWiG das Recht

1. Strafantrag, Antrag auf Privat-, und Nebenklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Verteidigerin und Vertreterin zu handeln,
4. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen,
5. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen und Urteilen in Empfang zu nehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
10. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt diese Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
11. Die oben genannte Rechtsanwältin wird bevollmächtigt, die Akten der obigen Strafsache sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss der Angelegenheit zu vernichten, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich widerspricht.

....., den .....

.....

(Unterschrift)